

montags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr  
 dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
 mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr  
 freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

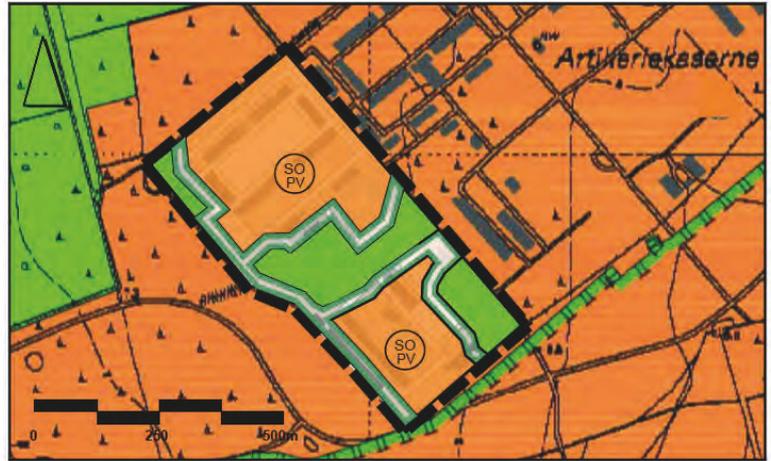
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolge nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Eggesin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV	
	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §11 BauNVO
	Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Eggesin, 28.06.2022

Jesse  
 Bürgermeister



## Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 den Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Januar 2022 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich der Militärliegenschaft der ehemaligen Artilleriekaserne Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im westlichen Teil des Kasernengeländes. Er schließt die Zufahrt bis zur Stettiner Landstraße, dem Zubringer zur Landesstraße 28, mit ein und umfasst die Flurstücke 29/12 und Teile der Flurstücke 29/4 in der Gemarkung Eggesin Flur 13. Die Fläche ist insgesamt ca. 23,45 ha groß. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ der Stadt Eggesin in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Bebauungsplans auf der Homepage der Stadt unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolge nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Eggesin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eggesin, den 28.06.2022

Jesse  
Bürgermeister

